

## Brandschutzordnung für die Wohnanlagen des Studentenwerkes Freiberg

### 1. Brandverhütung:

Sicherheitskennzeichen beachten:

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten



Rauchen verboten



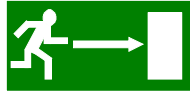
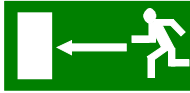
- \* Streichhölzer und Tabakreste nicht in Papierkörbe oder Abfallbehälter werfen, nur Aschenbecher aus nichtbrennbaren Materialien verwenden!
- \* In den Personenaufzügen und in entsprechend gekennzeichneten Bereichen besteht Rauchverbot!
- \* Aufgrund der hohen Brandgefährdung erbitten wir, das Rauchen im Bett zu unterlassen.
- \* Elektrogeräte (z. B. Kaffeemaschinen, Heizgeräte) nicht auf brennbare Unterlagen stellen. Elektrische Geräte beim Verlassen der Wohneinheit abstellen bzw. Stecker ziehen, welche nicht für den Dauer- und aufsichtsfreien Betrieb zugelassen sind.
- \* Die Benutzung von Tauchsiedern ist innerhalb der Wohneinheiten verboten.
- \* Mängel und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Brandgeruch oder Rauchentwicklung) sind umgehend nach Feststellung dem Hausmeister bzw. beim Studentenwerk zu melden. Reparaturen dürfen nicht eigenmächtig durchgeführt werden.
- \* Für private ortsveränderliche Geräte ist der Betreiber selbst zuständig.
- \* Brennende Kerzen nicht ohne Aufsicht lassen und nicht in der Nähe von leichtentzündlichen Materialien (Papier, Gardinen usw.) aufstellen. Beim Verlassen der Wohneinheit vergewissern, dass die Kerzen nicht nachglimmen. Gleiches gilt für Räucherkerzen, welche nur auf feuerfesten Unterlagen stehen dürfen.
- \* Leichtentzündliche und hochentzündliche Flüssigkeiten dürfen nur bis zu einer Gesamtmenge von 2 Litern innerhalb der Wohneinheit in unzerbrechlichen Behältnissen gelagert werden.
- \* Feuerwehruzufahrten und -stellflächen sind freizuhalten.

### 2. Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall sind zur Begrenzung der Rauchausbreitung alle Feuerschutzabschnitte, sonstige Türen und Fenster zu schließen.

### 3. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure, Treppenhäuser und Ausgänge, die durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet sind.



Hinweisschilder oder andere in geeigneter Weise auf Flucht- und Rettungswege hinweisende Einrichtungen dürfen nicht verstellt, verdeckt oder zweckentfremdet genutzt werden. Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art frei zu halten. Sie behindern im Brandfall auf unzumutbare Weise eine zügige Evakuierung und Brandbekämpfung. Türen innerhalb von Flucht- und Rettungswegen müssen jederzeit von innen ohne Hilfsmittel (Schlüssel) zu öffnen sein.

#### 4. Melde- und Löscheinrichtungen

***Die missbräuchliche Nutzung von Melde- und Löscheinrichtungen ist strafbar!***

#### 5. Verhalten im Alarm- und Brandfall

***Bei Auslösen des Alarms ist das Haus unverzüglich zu verlassen und der vorgesehene Stellplatz aufzusuchen. Im festgestellten Brandfall ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren!***

***Im Falle eines eindeutig festgestellten Fehlalarmes ist der Havariedienst zu rufen.***

## Telefon benutzen: 1 1 2

**Angaben:** ***Wo brennt es?  
Was brennt?  
Sind Menschen in Gefahr – wieviele?  
Wer meldet den Brand (Name und Anschrift)?***

***Rückfragen der Feuerwehr unbedingt abwarten!***

- ***Rettung von Menschen geht vor Brandbekämpfung.***
- ***Bei Feuer an elektrischen Anlagen: Strom abschalten - möglichst am Hauptschalter.***
- ***Abstellung aller Versorgungsmedien, soweit dies noch möglich ist!***
- ***Warnung und Alarm beachten.***
- ***Feuerschutzabschlüsse, Türen und Fenster schließen.***
- ***Brand bekämpfen!***
- ***Angriffswege der Feuerwehr freihalten.***
- ***Keine Aufzüge benutzen. Der Aufzug kann zur tödlichen Falle werden!***
- ***Den Anweisungen der Feuerwehr und den mit Brandschutzaufgaben beauftragten Mitarbeitern des Studentenwerkes folgen.***
- ***Bei drohender Gefahr den Gefahrenbereich verlassen, anderen Personen helfen.***

#### 6. In Sicherheit bringen

- \* Fenster schließen und nach Verlassen des Raumes Tür schließen!
- \* Gefährdete Personen warnen.
- \* Niemand darf im Gefahrenbereich zurückbleiben.
- \* Zur Mitnahme von behinderten Personen ist jeder Mieter verpflichtet.



- \* Gebäude möglichst über Treppenhaus und Ausgang verlassen. Feuchte Tücher zum Schutz gegen Rauchvergiftungen vor Mund und Nase halten.
- \* Ist eine Flucht aus Verletzungsgründen nicht mehr möglich, durch Rufen aus dem Fenster bemerkbar machen.
- \* Mieter der Wohneinheiten haben sich auf dem Sammelplatz einzufinden. Fehlende Personen sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr umgehend zu melden.

## 7. Löschversuch unternehmen

**Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen, auf Rückzugswege achten!**

Bedienanleitung der Feuerlöscher beachten.

- Vorsicht, moderne Materialien entwickeln giftige Gase! Das Einatmen dieser Gase kann zu Vergiftungen bis zum Tod führen.
- Vorsicht bei Löschversuchen von Deckenbränden! Löschmittel darf nicht ins Gesicht bzw. in die Augen spritzen.

Stand März 2016